

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Mittwoch, dem 30. September 2020**

in der Mostviertelhalle Haag.

Beginn 19:30 Uhr
Ende 20:40 UhrDie Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 23.9.2020
mittels Email.

	anwesend	entschuldigt	Nicht ent- schuldigt	Später erschie- nen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder	X				
1. StR. Ing. Martin Tojner	X				
2. StR. Johann Kogler		X			
3. StR. Johann Feuerhuber	X				
4. StR. Christian Marquart	X				
5. StR. Mag. Martin Stöckler	X				
6. StR. Josef Staudinger	X				
7. StR. Adelheid Schoberberger	X				
8. StR. Gerold Strigl	X				
9. StR. Sonja Illich	X				
10. GR Dominik Gugler	X				
11. GR Raimund Metz	X				
12. GR Michael Buchner	X				
13. GR Alexander Forstmayr		X			
14. GR Georg Buchner	X				
15. GR Silvia Schaumberger	X				
16. GR Peter Schweinschwaller	X				
17. GR Gerhard Wagner	X				
18. GR Konrad Mylius	X				
19. GR Stefanie Reisenzahn	X				
20. GR DI Thomas Stockinger	X				
21. GR Ing. Martin Huber	X				
22. GR Walter Deuschl	X				
23. GR Norbert Aichberger	X				
24. GR Florian Preuner	X				
25. GR Stefan Stallinger	X				
26. GR Ralph Hametner	X				
27. GR Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir-Stv. Rudolf Mitter

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 2.7.2020.
- 2.a) Appell an MAN-Vorstand und VW-Aufsichtsrat.
3. Teilbebauungsplan BB*-A1 KG Knillhof.
4. Teilbebauungsplan Josef Andesner-Straße.
5. Freigabe Aufschließungszone BW*- A16, KG Haag-Stadt, Steyrer Straße.
6. Grundstücksflächen öffentliches Gut, GZ 80565, Vermessungsurkunde DI Lubowski, Siedlungsstraße.
7. Grundstücksflächen öffentliches Gut, GZ 9253a, Vermessungsurkunde DI Lubowski, Güterweg Penzing.
8. Förderungsrichtlinien Regenwassernutzungsanlagen.
9. Lichtservicevertrag EVN, Umstellung auf LED, Änderung Zahlungsplan.
10. Auftragsvergabe, Generalplanerleistung Feuerwehrhaus FF Stadt Haag.
11. Förderprogramm Leader Tourismusverband Moststraße, Verlängerung bis 2022.
12. Schulstarthilfe 2020/21.
13. Prekariatsvereinbarung Wienerstraße 14.
14. Förderung Haager Sammel(S)pass, Herbstaktion.
15. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 14.9.2020.
16. Berichte.
17. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

18. Kostenübernahme für Schäden an Liegenschaften in Holzleiten.
19. Außerordentliche Vorrückung, Höherreihung.
20. Änderung Dienstvertrag, Verlängerung auf unbestimmte Zeit
21. Verleihung von Ehrenzeichen an ausgeschiedene Gemeindemandatäre.

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag der Liste für Haag und ersucht diesen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter der Punkt 2a zu nehmen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 2.7.2020. (Umlaufbeschluss).

Gegen die Vorlage der Protokolle wird kein Einwand erhoben.

2a. Appell an MAN-Vorstand und VW-Aufsichtsrat.

Dringlichkeitsantrag der Liste „Für Haag“

Übermittlung eines Appells an die Verantwortlichen des MAN-Vorstandes und an die Mitglieder des VW-Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir als Stadtgemeinde Haag wollen uns dem Appell von 23 Bürgermeistern von Gemeinden unserer Region anschließen und treten an Sie heran, von der für 2023 aus Gründen der Gewinnsteigerung geplanten Schließung des Werkes in Steyr Abstand zu nehmen und statt dessen weiterhin auf die bisher wirtschaftlich erfolgreiche Produktion zu bauen. Im MAN-Werk selbst und in weiteren Zulieferbetrieben in der Region stehen sonst mehrere Tausend Arbeits- und Ausbildungsplätze in Frage und in direkter Folge die Einkommen und somit die

wirtschaftliche Existenz zahlreicher Familien auf dem Spiel, wovon auch die Stadtgemeinde Haag sehr stark betroffen wäre.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

3. Teilbebauungsplan BB*-A1 KG Knillhof.

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Neuerstellung des Teilbebauungsplanes für das Betriebsgebiet Knillhof ist die erstmalige Festlegung von Bebauungsbestimmungen gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 auf der Widmungsart Bauland-Betriebsgebiet

Der Geltungsbereich (=Planungsgebiet) umfasst das Betriebsgebiet Knillhof, bestehend aus dem Betrieb Krydl und dem südlich davon befindlichen Betriebsgrundstück GST Nr. 47/1.

Für das Betriebsgebiet soll eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 18,5 Metern festgelegt werden. Diese Maßnahme dient der verbesserten baulichen Ausnutzbarkeit des Betriebsgebietssplitters. Die Festlegung einer erhöhten Gebäudehöhe stellt somit einen flächensparenden Umgang mit Grund und Boden dar. Bestehende Infrastrukturen, die durch öffentliche Mittel bereitgestellt wurden (z.B. Kanal, Wasserleitung, Abbiegespur an der B 42), können ebenfalls besser ausgenutzt werden.

Der Entwurf (Beilage „grpr474-TOP3-Anlage4TBPL_Betriebsgebiet_Knillhof_Entwurf.pdf“ lag in der Zeit von 31.07.2020 – 11.09.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Dieser Entwurf wurde im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am 17.08.2020 erörtert und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Entwurf zur Neuerstellung des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Knillhof des Ortsplaners, der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, zustimmen und nachstehende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF. wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN „BETRIEBSGEBIET KNILLHOF“
DER STADTGEMEINDE HAAG erlassen.

§ 2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 15.6.2020 unter der Plan-Nr. 2306/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt beste-

henden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

4. Teilbebauungsplan Josef Andesner-Straße.

Sachverhalt:

Der Teilbebauungsplan Josef Andesner-Straße, der am 18.10.2016 vom Gemeinderat erstmals beschlossen wurde soll nun zum ersten Mal abgeändert werden.

Mit der gegenständlichen Änderung wird der Teilbebauungsplan auch um ein Bezugsniveau ergänzt.

Änderungspunkt 1

Änderung der Straßenfluchtlinie

Im Rahmen einer Änderung des Flächenwidmungsplanes (Gemeinderatsbeschluss 19.07.2018) wurde der nicht mehr benötigte Umkehrplatz entwidmet und die Widmung Bauland-Betriebsgebiet festgelegt.

Die angrenzenden Betriebsgründe bleiben weiterhin funktionsgerecht erschlossen.

Änderungspunkt 2

Änderung von Bauklassen I und II auf 16 Meter höchstzulässige Gebäudehöhe eines Grundstücksteiles der Firma Ochsner.

Im Betriebsgebiet ist im Bereich der Fa. Ochsner auf einer Fläche von ca. 3.500 m² bereits eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 16 m und auf einem kleineren Teil von 15 m festgelegt.

Die geplante Erhöhung dient einer deutlich verbesserten Ausnutzbarkeit der Betriebsflächen. Da hier bereits größere Betriebe ansässig sind und hohe betriebliche Investitionen in den Standort getätigt wurden, soll der Standort auch künftig für betriebliche Anforderungen adaptiert werden können.

Änderungspunkt 3

Festlegung einer Abstandskotierung 8 Meter für den Grüngürtel Ggü3

Die Kotierung soll im Bereich des Grüngürtels-Immissionsschutz festgelegt werden und liegt zwischen dem Betriebsbauland und dem Kerngebiet.

Es ist geplant, den Grüngürtel-Immissionsschutz auf den genannten Grundstücken zwischen dem Betriebsgebiet und Kerngebiet im Bebauungsplan mittels einer Kotierung von 8 Metern zu konkretisieren. Diese ist hier notwendig, weil es am südlichen Grundstück 61 ein Bauvorhaben mit dem Anspruch einer guten Baulandausnutzung gibt und wo eine exakte Definition des Grüngürtels Rechtssicherheit schaffen kann.

Änderungspunkt 4

Festlegung eines Bezugsniveaus

Das gegenständliche Grundstück ist Bauland-Kerngebiet gewidmet und weist einen Nordhang auf.

Wie der aktuellen Geländeaufnahme zu entnehmen ist, weist hier das Gelände eine relativ starke Hanglage auf. Die Geländeaufnahme ist am gesonderten Bezugsniveauplan kenntlich gemacht. Das Ursprungsgelände ist Richtung Norden fallend.

Für das Grundstück 61 liegt ein Bebauungskonzept vor. Für den östlichen Baukörper (Bauteil 01) wird ein Bezugsniveau benötigt, weil hier das Ursprungsgelände um deutlich mehr als 1,5 Meter im Bereich von Gebäudefronten abgegraben werden müsste. Dieses Abgraben ist jedoch gem. § 67 Abs. 1a der NÖ Bauordnung 2014 unzulässig, sodass nur bei Festlegung eines Bezugsniveaus der Bauteil BT 01, welcher mit den anderen Baukörpern BT 02, 03 und 04 in Form und Lage abgestimmt ist, realisiert werden kann.

Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke sind nicht gegeben:

Das Bezugsniveau wird gegenüber dem Ursprungsgelände abgesenkt, sodass die Belichtungssituation im Umgebungsbereich verbessert wird. Das geplante Bezugsniveau bezieht sich nur auf eine innere Teilfläche des Grundstücks 61. Somit gilt im Bereich der Grundgrenzen weiterhin das Ursprungsgelände als Bezugsniveau.

Das Bezugsniveau soll nur rechnerisch bei der Beurteilung der Höhe der Baukörper dienen, die verpflichtende Herstellung des Geländes soll nicht festgelegt werden. Dadurch bleibt bei der Umsetzung des Bauprojektes eine Flexibilität gewahrt.

Durch diesen Sachverhalt soll der Teilbaugebungsplan nunmehr geringfügig abgeändert werden. Der Entwurf über diese Abänderung (Beilage „grpr474-Top4-Anlage 1 Abänderung_TBPL_Josef Andesner-Straße Entwurf.pdf“) lag in der Zeit von 31.07.2020 – 11.09.2020 zur allgemeinen Einsicht auf.

Er wurde im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am 17.08.2020 behandelt und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Obmann des Ausschusses weist darauf hin, dass im Zuge des Bauverfahrens zur geplanten Wohnbebauung in der Josef Andesner-Straße eine positive Prüfung auf die bauliche und statische Sicherheit der angrenzenden Stützmauer vorgelegt werden muss.

Die eingelangten Stellungnahmen (Beilage „grpr474-Top4-Anlage 2 Stellungnahmen.pdf“) und die Empfehlungen zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer (Beilage „grpr474-Top4-Anlage 3 Behandlung der Stellungnahmen.pdf“) wurden verlesen und erläutert.

Diskussionsbeitrag: Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den Empfehlungen des Ortsplaners und des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung anschließen, dem Entwurf zur Abänderung des Teilbaugebungsplanes Josef Andesner-Straße des Ortsplaners, der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, Plan Nr. 2305/TBPA.1. (Beilage „grpr454-Top4-Anlage 4 TBPL_Josef-Andesner-Straße.pdf“) zustimmen und nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Teilbaugebungsplan Josef Andesner-Straße in der Katastralgemeinde Haag Stadt abgeändert.

§ 2

(1) Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird ein Bezugsniveau auf einem Teil des Grundstücks Nr. 61 der KG Haag Stadt festgelegt. Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus den angehängten Plänen Nr. R 901 A („Lageplan Bezugsniveau Änderungsvorschlag“) und Nr. R 903 A („Höhenprofile Bezugsniveau Änderungsvorschlag“), erstellt von Huber Buchberger Architekten ZT GmbH am 24.06.2020, die Bestandteil dieser Verordnung sind (Anlage 1), zu entnehmen.

(2) Die Herstellung des Bezugsniveaus ist nicht verpflichtend.

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-0 idgF., als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

5. Freigabe Aufschließungszone BW*-A16, KG Haag-Stadt, Steyrer Straße.

Sachverhalt:

Die festgelegten Freigabebedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW*-A16, GST Nr. 196/1, KG Haag-Stadt, am Grotheberg wurden erfüllt. Ein Baukonzept liegt vor.

Diskussionsbeitrag: Huber, Staudinger, Deuschl, Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §16 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Haag ausgewiesenen Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone BW*-A16, im Bereich der Parzellen 195 und 196/1, KG. 03112 Haag Stadt, laut beiliegendem Auszug aus dem Flächenwidmungsplan, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben. Die Verkehrserschließung nach § 32 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist gem. beiliegendem Teilungsplan GZ.80515 der Dipl.Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH sichergestellt.

§ 2

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2018, TOP 3 festgelegten Freigabebedingungen der Aufschließungszone BW*-A16

wurden erfüllt.

Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Baukonzeptes

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Mehrstimmig, 9 Stimmenthaltungen (Liste für Haag)

6. Grundstücksflächen öffentliches Gut, GZ 80565, Vermessungsurkunde DI Lubowski, Siedlungsstraße.

Sachverhalt:

In der Siedlungsstraße haben zwei Anrainer anlässlich einer Grundstücksparzellierung insgesamt 162 m² an Grundfläche an das öffentliche Gut zu viel abgetreten. Im Zuge eines aktuellen Bauverfahrens wurden nunmehr die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut neu festgesetzt, wodurch es zu einer Abtretung aus dem öffentlich Gut von 80 m² zu Parz.168/21 sowie von 82 m² zu Parz.Nr. 168/20 kommt. Grundlage für die Herstellung der Grundbuchsordnung ist die Vermessungsurkunde des DI Lubowski ZT GmbH, GZ 80565.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme bzw. Abtretung in bzw. aus dem Gutsbestand der Stadtgemeinde Haag gemäß § 15 LiegTeilG entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 80565 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

7. Grundstücksflächen öffentliches Gut, GZ 9253a, Vermessungsurkunde DI Lubowski, Güterweg Penzing.

Sachverhalt:

Aufgrund von Arbeitsüberlastung und der Firmenübernahme sowie der noch vorher durchgeführten Flurbereinigungsverfahren unter Anrainern konnte die Vermessung des Güterweges Penzing erst jetzt abgeschlossen werden. Die Kosten wurden im Güterwegprojekt bereits übernommen. Grundlage für die Herstellung der Grundbuchsordnung bildet die Vermessungsurkunde des DI Lubowski ZT GmbH, GZ.9253a.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme bzw. Abtretung in bzw. aus dem Gutsbestand der Stadtgemeinde Haag gemäß § 15 LiegTeilG entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 9253a der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, Haag, beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

8. Förderungsrichtlinien Regenwassernutzungsanlagen.

Sachverhalt:

Gegen die Austrocknung der Böden als Folge des Klimawandels sollen Maßnahmen, die der Verschwendung von Trinkwasser im Haushalt entgegenwirken, gefördert werden. Die Nutzung von Regenwasser für Bewässerung der Gärten, Blumenanlagen, aber auch von WC-Spülungen etc. ist nachhaltig und sinnvoll und soll durch die Gemeinde unterstützt werden. Die Förderrichtlinien wurden analog der bestehenden Regelung der Gemeinde Behamberg angepasst und wären auch für Haag eine gute Basis. Im Voranschlag 2021 soll für diese Maßnahme ein Betrag in Höhe von € 7.500 vorgesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Förderrichtlinien für Regenwassernutzungsanlagen beschließen:

Umweltförderung

Förderrichtlinien Regenwasserzisternen ab 01.01.2020

1. Gefördert werden neu installierte Regenwassernutzungsanlagen, bestehend aus:
 - Regenwassereinleitung
 - Speicher
 - hydraulische Einbindung in die Hauswasserverteilung oder Gartenbewässerung
 - Überlaufeinrichtung
2. Die nutzbare Speicherkapazität muss zumindest 3 m³ betragen.
3. Der Speichertank muss nicht zwingend unter der Erde liegen.
4. Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden, nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgruben) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.
5. Brauchwasserbrunnen werden nicht gefördert.
6. Pro Standort kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden.
7. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses und in Form von Haaggutscheinen ausbezahlt.
8. Der hydraulische Anschluss an die bestehende Hauswasserverteilung muss durch einen Fachmann oder durch die Gemeinde bestätigt werden.
9. Eine Vermischung mit der bestehenden Trinkwasseranlage muss verhindert werden. (stichprobenartige Kontrollen sind seitens der Gemeinde möglich)
10. Notwendige Überlaufeinrichtungen sind entweder in den bestehenden Regenwasserkanal oder an eine Versickerungsanlage anzuschließen.
11. Es werden Regenwassernutzungsanlagen mit
 - € 100,- je m³ gefördert, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - € 50,- je m³ gefördert, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - € 20,- je m³ gefördert, wenn der Überlauf des Speichers nicht in den öffentlichen Kanal, sondern in ein Retentionsbecken mit Versickerung abgeleitet wird.
 - max. € 1.200,- oder max. 50% der Investitionskosten gefördert;
Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.
13. Die zu fördernde Regenwassernutzungsanlage muss sich im Gemeindegebiet von Haag befinden.
14. Nicht gefördert werden: Ertüchtigungen der bestehenden Trinkwasseranlage im Gebäude. (Warmwasserbehälter, Windkessel für Brunnen)
15. Der Antrag auf Förderung von Regenwassernutzungsanlagen kann rückwirkend bis 1.1.2020 gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst ab 1.1.2021.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

9. Lichtservicevertrag EVN, Umstellung auf LED, Änderung Zahlungsplan.

Sachverhalt:

Am 2.7.2020 wurde die Umstellung der Haager Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeinderat beschlossen. Dazu wurde eine Vereinbarung mit der EVN-Lichtservice abgeschlossen, die im vereinbarten Zahlungsplan eine erste Rate in Höhe von € 50.000,-- am 15.8.2020 und weitere sieben Jahresraten von je € 28.571,43 exkl. MwSt. beginnend mit 15.8.2021 vorsieht. Zwischenzeitlich wurde das Projekt bei dem von der Bundesregierung für die Gemeinden zur Verfügung gestellten Kommunalen Investitionsprogramm KIP 2020 eingereicht, wofür neben der bereits zugesagten Sonderbedarfszuweisung des Landes NÖ in Höhe von insgesamt rund € 66.000,-- weitere nicht rückzahlbare Fördermittel in Höhe von € 155.500,-- überwiesen wurden. Somit wäre die Finanzierung der Restzahlung im Jahre 2020 möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Lichtservicevertrages in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

10. Auftragsvergabe, Generalplanerleistung Feuerwehrhaus FF Stadt Haag.

Sachverhalt:

Nach Ankauf des Grundstückes für eine Blaulichtzentrale soll nunmehr die Planung des Feuerwehrhauses der FF Stadt Haag in Auftrag gegeben werden. Gemäß § 44 Abs.3 Bundesvergabe-gesetz kann der öffentliche Auftraggeber Aufträge über geistige Dienstleistungen, wie z.B. Architektenleistungen, in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer vergeben. Die BauplanungsgesmbH. Ing. Erwin Hackl hat diesbezüglich schon viele kostenfreie Vorleistungen erbracht und hat ein Honorarangebot für die Generalplanerleistung mit honorarwirksamen Herstellungskosten in Höhe von € 2.020.000,- exkl. MwSt. für die Grundlagenermittlung, Einreichplanung, Energieausweis, Ausführungs- und Detailplanung, gesamte Haustechnikplanung, statische Vorbemessung, künstlerische Oberleitung der Bauführung, Tätigkeiten des Planungskoordinators und die Erstellung der Brandschutz- und Fluchtwegpläne nach Fertigstellung mit einem Honorar in Höhe von 4,9% der Herstellungskosten, d.s. € 98.980,-- netto angeboten. In diesem Angebot ist ein Nachlass in Höhe von 20% gegenüber der Honorarordnung berücksichtigt.

Diskussionsbeitrag: Staudinger, Stockinger, Wagner, Preuner, Stöckler

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Generalplanerleistung für die das Feuerwehrhaus der FF Stadt Haag entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 2.9.2020 an die Baumeister Erwin Hackl BauplanungsgesmbH, Ertl.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Mehrstimmig, 8 Gegenstimmen (Stöckler, Staudinger, Reisenzahn, Stockinger, Huber, Deuschl, Stallinger, Preuner), 1 Stimmenthaltung (Aichberger)

11. Förderprogramm Leader Tourismusverband Moststraße, Verlängerung bis 2022.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2013 wurde die erneute Teilnahme durch die Stadtgemeinde Haag am Förderprogramm Leader für die Periode 2014-2020 einstimmig beschlossen. Der Leader-Beitrag betrug im Jahre 2020 € 9.489,94. Für 2021 wird der Beitrag voraussichtlich € 9.632,19 betragen. Um auch weiterhin für unsere Fremdenverkehrseinrichtungen, speziell für den Tierpark, aber für die Mitglieder der Moststraße bzw. Zimmervermieter oder der Direktvermarktungsbetriebe EU-Förderungen zu lukrieren, ist eine Mitgliedschaft unbedingt notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Förderprogramm Leader Tourismusverband Moststraße für die Jahre 2021 bis 2022 zu verlängern.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

12. Schulstarthilfe 2020/21.

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2009/2010 wurde vom Land NÖ die Schulstartbeihilfe abgeschafft. Als Ersatz dafür trat die Stadtgemeinde Haag mit einem Zuschuss von € 100,-- an sozialbedürftige Eltern für Schüler der 1. Schulstufe ein. Diese Schulstarthilfe soll weiterhin für das Schuljahr 2018/2019, analog den Bedingungen im Sitzungsbeschluss vom 10.09.2009, gewährt werden und richtet sich nach dem Pro-Kopf-Einkommen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes.

In den letzten Jahren waren max. 10 Kinder in Haag betroffen. Der Zuschuss wurde ab dem Schuljahr 2016/2017 auf € 120 angehoben. Da für Asylwerber (Grundversorgung) bereits ein gleichartiger Beitrag vom Land NÖ geleistet wird, erhalten diese keine Schulstarthilfe. Die Schulstarthilfe soll im Schuljahr 2020/21 auf € 130.-- angehoben (Anpassung an die Inflationsrate von ca. 6,5% Erhöhung) werden.

Diskussionsbeitrag: Stockinger, Michael Buchner

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Schulstarthilfe, entsprechend den Bedingungen im Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2009, mit € 130 je Schulkind der 1. Schulstufe auch für das Schuljahr 2020/2021 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

13. Prekariatsvereinbarung Wienerstraße 14.

Sachverhalt:

Manuel Aigner soll die leerstehende Wohnung im Hause Wiener Straße 14 im 1. Stock (Vormieter Enrico Brandner) ab 1.9.2020 für ein Jahr in Form einer Bittleihe erhalten. Das Nutzungsentgelt beträgt € 250,-- monatlich. Die Stromkosten sind zu ersetzen.

Diskussionsbeitrag: Schoberberger, Stallinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Prekariatsvereinbarung mit Manuel Aigner, Wienerstr.14 mit Wirkung vom 1.9.2020 für ein Jahr beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

14. Förderung Haager Sammel(S)pass, Herbstaktion.

Sachverhalt:

Neben der Aktion „Weil’s in Haag am besten schmeckt“ (für die Wirte), soll es im Herbst (ab Oktober) eine weitere Aktion für alle anderen Haager Unternehmen (Voraussetzung ist die Mitgliedschaft beim Haager Stadtmarketingverein) geben. Hintergrund ist, den durch die Corona-Pandemie ausgelösten massiven wirtschaftlichen Einschränkungen und Problemen gegenzusteuern und einen Impuls für die Haager Wirtschaft zu setzen.

Die Aktion mit dem Arbeitstitel „Haager Sammel(S)pass“ (möglicher Untertitel: „Shoppern, Sammeln & 10,- Euro Einkaufsgutschein kassieren“) soll ab Anfang Oktober starten und ist wie folgt angedacht: Kunden, die in einem der Mitgliedsbetriebe des Haager Stadtmarketingvereins einkaufen, bekommen bei einem vollen Sammelpass 10,- Euro in Form von Haager Einkaufsgutscheinen zurück.

Und so funktioniert die Aktion: Haagerinnen, Haager und die umliegende Bevölkerung bekommen über den HaagFocus (als Beilage zur aktuellen September-Ausgabe), auf der Gemeinde, im Theatersommer-Büro und in jedem teilnehmenden Handelsbetrieb die „Haager Sammelpässe“. Dieser Sammelpass muss von den Kunden beim Einkauf in Haag vorgelegt werden. Auf der Innenseite des Passes befinden sich sechs Stempelfelder, die von den Betrieben ab einem Einkaufswert von mindestens 15,- Euro abgestempelt werden (eine Liste der Betriebe bzw. der Mitglieder des Stadtmarketingvereins ist im Internet unter www.haagerstadtmarketing.at zu finden; ausgenommen von der Sammelpass-Aktion sind die Haager Gastro-Betriebe, da bei diesen noch bis Jahresende die Aktion „Weil’s in Haag am besten schmeckt“ läuft).

Kunden, die einen Sammelpass voll haben (d.h. sie haben sechs Stempel gesammelt; wichtig: von sechs verschiedenen Unternehmen) – können sich ihren 10,- Euro Einkaufsgutschein im Büro des Haager Theatersommers (Hauptplatz 7, Mo-Fr., 9-12 Uhr) abholen.

Insgesamt sollen 10.000,- Euro in Form von Einkaufsgutscheinen ausgegeben werden – finanziert von der Stadtgemeinde Haag, beschlossen durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

Ende bzw. Laufzeit der Aktion: Sobald 1.000 Sammelpässe eingelöst wurden (entspricht einem Gegenwert von 10.000,- Euro), endet die Aktion.

Aufgrund des Formates der Aktion wird somit ein Mindestumsatz von 90.000,- Euro für die Haager Wirtschaft generiert.

Die technische Abwicklung, die grafische Gestaltung und die Bewerbung (Organisation und Finanzierung) der Aktion läuft über den Haager Stadtmarketingverein.

Diskussionsbeitrag: Schweinschwaller

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung für die Herbstaktion Haager Sammel(S)pass in der vorgenannten Form beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

15. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 14.9.2020.

Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Großer Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag
Datum: 14.09.2020
Beginn: 17 Uhr, Ende: 18.30 Uhr

Anwesend:

Obmann GR Thomas Stockinger
Obmann Stellvertreter GR Ralph Hametner
GR Norbert Aichberger
GR Sonja Illich
GR Konrad Mylius
GR Raimund Metz
BM Lukas Michlmayr (bis 18 Uhr, 2. Punkt)

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt: GR Michael Buchner

Anmerkung zum Protokoll

Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Grundsteuer

Der Obmann des Prüfungsausschusses beauftragte den Kassenverwalter eine Excel Liste auszufüllen bzw. auszuarbeiten, in denen aus Sicht der Grundsteuer „unbebaute Grundstücke“ eingetragen werden, die aber vermutlich bereits bebaut bzw. bewohnt sind.

Diese Liste wird für die Weiterverarbeitung an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadtamtsdirektor und das Bauamt weitergegeben und ist im Anhang des Prüfungsprotokolls enthalten.

3. Wirtschaftsförderungen

Der Kassenverwalter berichtete über die vergebenen Wirtschaftsförderungen seit Beginn der neuen Richtlinien (2018) und konnte alle Fragen der Ausschussmitglieder beantworten. Eine Liste der Förderungen befindet sich im Anhang. Die Förderungen wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

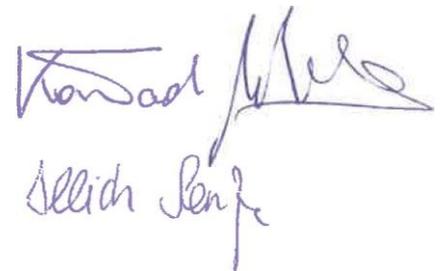
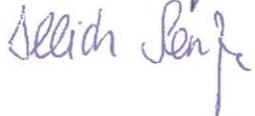
Protokollanhang

1. Liste unbebaute Grundstücke (Grundsteuer)
2. Liste Wirtschaftsförderungen seit Beginn der Richtlinien 2018

Vorsitzender (Obmann),
bzw. Vertreter Für Haag
DI Thomas Stockinger

Schriftführer
W. Schmidinger

Obmann Stellvertreter
bzw. Vertreter SPÖ Haag
Ralph Hametner

Vertreter ÖVP Haag

Wirtschaftsförderungen

<u>Firma</u>	<u>Art</u>	<u>offen</u>	<u>erledigt</u>
Nikolaus Optik Metz Fa. Schürer	keine Ref. Aufschließungsabg. Investitionsförderung		abgelehnt abgelehnt GRB 19.07.2018
Tischlerei Hitl Fa. Kammerhofer Fa. Tojner GH Mitter Fa. Westermayr Meineck Catering	Investitionsförderung Investitionsförderung Investitionsförderung Invest.Förderung EPU Invest.Förderung EPU Invest.Förderung/ Ortskernbelebung		01/2019 04/2019 04/2019 11/2019 12/2019 04/2019 u. 08/2020
LZM Mayrhofer e.U. MIB/ETM/MPV/Marquart	Investitionsförderung Investitionsförderung		08/2020 abgelehnt
beantragt:			
Seniorenzentrum Haag	Investitionsförderung	nur Antrag	
Physikalisches Institut Haag	Investitionsförderung	nur Antrag	
Fa. Buchner GesmbH	Investitionsförderung	nur Antrag	
Elektro Papst	Investitionsförderung	nur Antrag	
Noch nicht abgeschlossen:			
Wagyuhof GmbH	Ref. Aufschließungsabg.		50% Sofort- fördg. der Auf- schließung

Diskussionsbeitrag: Stockinger

16. Berichte.

Pfaffeneder: Fest im Weisspark am 17.10.2020, Aktionen Lebensraum Haag
 Tojner: Badeinkünfte 2020 um € 4.918.-- weniger als Vorjahr
 Mostviertelhalle – Gutachten wurde beauftragt
 Huber: Beschlüsse in der Infrastrukturausschusssitzung
 Messergebnisse Funkmasten ÖBB unter den Grenzwerten
 EVN-Trassenführung – Gespräche mit Grundstückseigentümer begonnen
 Schoberberger: Spielplatz saniert
 Aichberger: Budgeterstellung Volksschule
 Reiszahn: Sommersport gut angelaufen, Vorsorge Aktiv
 Stöckler: Kletterstaatsmeisterschaften – 7 Stockerlplätze, davon 2 Staatsmeister
 Schwimmmeisterschaften – Trampitsch 2 zweite Plätze
 Staudinger: Kanal teilweise saniert in der St. Valentiner-Straße
 Kanalproblem in der Roseggerstraße muss erst behoben werden
 Illich: Ferienprogramm wurde durchgeführt
 Feuerhuber: St. Valentinerstraße wurde fertiggestellt
 Schotterstraßen – Gräber kommt nächste Woche
 Gugler: Sitzung Mittelschulgemeinde Haag am 15.10.2020
 Buchner Michael: Treffen der Jugendgemeinderäte hat stattgefunden – Planung Info-Abend

17. Anfragen.

Stellungnahme zur Anfrage GR Stockinger und StR Staudinger

GR Thomas Stockinger, Schreiben vom 2.7.2020

Zu Öko-System-Analyse für Start-Up-Unternehmen, Stadtratsbeschluss vom 31.1.2017

Angebot und zwei Rechnungen liegen dieser Stellungnahme bei. Siehe dazu [geforderte Unterlagen](#)

StR Josef Staudinger, Schreiben vom 1.7.2020 sowie e-mail vom 12.12.2019

Zu Öko-System-Analyse für Start-Up-Unternehmen, Stadtratsbeschluss vom 31.1.2017

Aus Einsparungsgründen wurde auf die ursprünglich geplante große Präsentation verzichtet

Mit Schreiben vom 6.3.2020 hat das Amt der NÖ Landesregierung zu einer Anzeige von StR Staudinger das Schreiben übermittelt, wo nach Auffassung der Aufsichtsbehörde die Angelegenheit ausreichend aufgeklärt ist und keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Siehe dazu [Schreiben IVW3, Antwort zur Anzeige Staudinger](#) .

Dem Gemeinderat steht die Ökosystemanalyse zur Verfügung, diesbezüglich wurde GR Stockinger und STR Staudinger diese Studie bereits übermittelt. Diese wird jedem Gemeinderat zum Download bereitgestellt: [Studie Öko-System-Analyse Haag](#).

Zu Kosten Umbau Bezirksgericht, Pachtvertrag Schlögelhofer und ÖVP-Zeitung, e-Mail vom 12.12.2019

Die Kosten betragen für TBE € 411.899,48, + barrierefreie Rampe € 35.707,35, 2.OG 605.341,67 für restl.Gebäude € 1,482.058,49. Beträge exkl.Mwst. Die Zuschüsse von Bund und Land NÖ betragen € 306.902,60.

Zu Pachtvertrag Fam.Schlögelhofer

Der Pachtvertrag mit der Familie Schlögelhofer wurde in der Gemeinderatssitzung am 2.7.2020 einstimmig beschlossen.

Zu Artikel in der ÖVP-Zeitung Haager Rundschau vom 1.7.2020

Mein Bericht in der ÖVP-Zeitung gründet sich auf die Mehreinnahmen an Kommunalsteuer gegenüber 2015 in Höhe von rund € 300.000, was nach Abzug der Inflation und die Umrechnung auf die Lohnsumme rund 250 Arbeitsplätze bedeutet.

Aus diesem Anlass darf ich mitteilen, dass ich in Zukunft nur mehr Anfragen, die in der Gemeinderatssitzung zu den Verhandlungsgegenständen der Tagesordnung im Sinne von § 22 der NÖ Gemeindeordnung, gestellt werden, beantworten werde.

Staudinger: Antworten sind schriftlich dem Protokoll anzuhängen

Stockinger: Es wurden 2 Jobs (Tierpark und Bürgerservice) ausgeschrieben

Bürgermeister verweist auf den § 22 der NÖ Gemeindeordnung, wonach nur mehr Anfragen zu den Tagesordnungspunkten beantwortet werden.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am _____

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Rudolf Mitter

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ